



Wuppertalverband • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Stadt Wipperfürth
Stadt und Raumplanung
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

19.11.2008 // 61-HL

Unser Zeichen
2008.0099 Pi
AOL

Datum
12.12.2008

Durchwahl
0202 583 - 281

Fax
0202 583 - 555281

E-Mail
Pi@wuppertalverband.de

Auskunft erteilt
Herr Plischel

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Leitenplatz Str. 100
D-42299 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wuppertalverband.de

Vorsitzender Verbänderat:
Claus-Jürgen Kaminski
Vorstand, Dipl.-Ing. Bernd Wille

Bankverbindung:
Stadtparknase, W.-Barmen
(BLZ 330 600 00)
Konto-Nr. 121 509

USt-IdNr.: DE121008093
Umsatzsteuer-Nr.: 131/5537/0032

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
BP Nr. 48.3 b Gewerbe West-Neyemündung
Beteiligung TöB gem § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Stadt Wipperfürth geplante Aufstellung des BP Nr. 48.3. b dient in erster Linie der Sicherung von Flächen für eine dauerhafte gewerbliche Nutzung. Öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden.

Als topografische Abgrenzung zwischen Wohnbebauung und Gewerbegebiet wird die **Neye** sein, die zu diesem Zweck naturnah umgestaltet werden soll.

Der Wuppertalverband ist in dieses parallellaufende wasserrechtliche Verfahren und die technischen Planungen bereits eng eingebunden.

Zur Thematik Hochwasserschutz / gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet verweisen wir noch einmal auf unsere erste Stellungnahme vom 13.05.2008.

Hydraulische Daten um die zu erwartenden, leicht veränderten Abflussverhältnisse bei Hochwasser nachweisen zu können, sind vom Wuppertalverband zur Verfügung gestellt worden.

Die Schmutzwasserentsorgung ist über öffentliche Kanäle gewährleistet.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist noch nicht geregelt.

Dafür sind zurzeit 2 Möglichkeiten vorgesehen:

- In den Mischwasserkanal
oder
- In die Neye über private Erlaubnisverfahren

- 2 -

b. w.

- 2 -

Die Niederschlagsentwässerung ist deshalb noch mit den Wasserbehörden und dem Wupperverband zu klären.

Mit freundlichen Grüßen


(Pischel)



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Bergisches Land, Bahnstraße 27, 51688 Wipperfürth

Wipperfürth
Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Altes Stadthaus, Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

26.11.08

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

310-11-60-48.3

bei Antwort bitte angeben

Herr Fröhlingsdorf/He

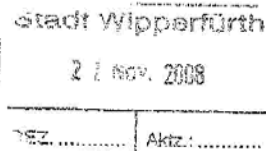
FG3 Hohelt

Telefon 02267/8857-33

Telefax 02267/8857-85

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West – Neyemündung**

Ihr Schreiben vom 19.11.2008
Aktenzeichen: II 61-HI



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den Flächen der Bahnanlagen hat sich durch natürliche Sukzession Wald im Sinne des § 2 BWaldG entwickelt. Diesem Umstand wird weder in der Planung noch im Umweltbericht Rechnung getragen. Nach § 8 BWaldG sind die Funktionen des Waldes bei allen Planungen angemessen zu berücksichtigen. Nach § 1 Abs. 2 BauGB sollen Waldflächen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Daher wird der Umnutzung der jetzigen Waldflächen in eine „öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Park- und Grünanlage mit Ausgleichsflächen“ widersprochen. Mit Ausnahme der Radwegeplanung und der Neyeverlegung, besteht keine Notwendigkeit die bisherige Nutzung als Wald aufzugeben.

Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE 33

Ust.-Id.-Nr. DE 814373833
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Es wird daher gefordert, dass Planzeichen „Wald“ für den Bereich zwischen Wupper und Neye bzw. Wupper und Wohngebiet zu verwenden. Ausgenommen ist hiervon der Radweg. Es bestehen keine Bedenken gegen eine überlagernde Darstellung des Planzeichens „Wald“ mit dem Planzeichen § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB „Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“. Auch die Darstellung der Kompensationsfläche K1 bis K3 ist möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fröhlingdorf
(Fröhlingsdorf)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Bahnstraße 27
51688 Wipperfürth
Telefon +49 2267 8857-0
Telefax +49 2267 8857-85
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadtentwässerung
71/T-Ku

Wipperfürth, den 26.11.08

An den
Fachbereichsleiter
Herrn Barthel

Im Hause

VERMERK

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth; Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West - Neyer-
mündung
Stellungnahme zur Anfrage vom 19.11.08 (H. Hackländer)

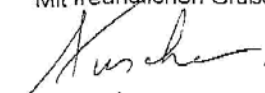
Sehr geehrter Herr Barthel,

in bezug auf die oben genannte Anfrage der Planungsabteilung darf ich mitteilen, dass im Rahmen des bisherigen Beteiligungsverfahrens, die Belange der Abteilung Stadtentwässerung entsprechend berücksichtigt wurden.

Lediglich der Hinweis, dass das Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet werden kann, bitte ich zu ändern. Das Niederschlagswasser kann nur in die Freispiegelkanalisation eingeleitet werden. Eine Ableitung des Niederschlagswassers über die geplante Druckentwässerung scheidet aus technischen Gründen aus. Hiervon sind die beiden östlichen Bau-
fenster betroffen.

Ich hoffe mit diesen Angaben klärend zum Sachverhalt beigetragen zu haben. Für eventuelle Rückfragen stehe ich weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


A. Kusche

Oberbergischer Kreis

Umweltamt



Stadt Wipperfürth

02. Dez. 2008

DEZ. 11 Aktz. 61

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

Stadt- und Raumplanung
z.H. Herrn Hackländer

Der Landrat

Untere Bodenschutzbehörde

Dienstgebäude: Moltkestraße 42,
51643 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus
- Bei Anfahrt mit eigenem Fahrzeug nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und in den Tiefgaragen der Umgebung

Auskunft erteilt: Ulrich Herweg
Zimmer Nr.: 10-16
Geschäftszeichen: 67/23
Durchwahl: 02261/88-6731
Fax: 02261/88-6740
e-mail: ulrich.herweg@obk.de

Datum: 28.11.2008

Altlasten und Bodenschutz;

AS chem. Gewerbegebiet West/chem. Betriebsgelände Schulte, Wipperfürth

Umweltgeologische Untersuchungen und Bodensanierung durch die Fa. GEO Consult

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir vorgelegten umweltgeologischen Gutachten insgesamt nehme ich aus bodenschutzrechtlicher Sicht wie folgt Stellung:

1. Aus **ordnungsrechtlicher Sicht** bestätige ich zunächst den Erfolg der durchgeführten Bodensanierung. Die vormals vorliegende Umweltgefahr wurde beseitigt.

- Der Untergrund im Bereich der chem. Fa. Schulte ist durch anthropogene Anschüttungen geprägt. Diese bestehen u.a. aus Aschen, Schlacken, Hausmüllrückständen, Bauschutt und umgelagertem Boden. Auf Grund der Schadstoffgehalte und der Konsistenz des Untergrundmaterials ist anfallender Aushub vom Standort abfallrechtlich relevant.
- Die umweltgeologische Erstuntersuchung vom 21.05.2007 (hier vorgelegt am 23.07.2008) zeigte auf, dass im Bereich der alten Betriebstankstelle Schulte eine organoleptisch erkennbare und analytisch nachgewiesenen Bodenverunreinigung durch KW's vorlag. Diese wurde, wie im Bericht zur Bodensanierung und umwelttechnischen Detailuntersuchung vom 10.11.2008 belegt, beseitigt.
- Für den Pfad Boden-Grundwasser werden durch den Gutachter auf Grund der geringen Eluat-Werte und des Grundwasserflurabstandes nur geringen Beeinflussungen des Grundwassers geschen.

2. Hinsichtlich der **vorgesehenen Planung** bestehen gegen die auf dem Standort vorgesehene Wohnnutzung keine grundsätzlichen Bedenken. Es muss jedoch daraufhingewiesen werden, dass sämtliche Tiefbauarbeiten auf dem Standort gutachterlich zu überwachen und abschließend zu dokumentieren sind, da der Anfall von abfallrechtlich relevantem Aushubmaterial nicht

AS Gewerbegebiet West Wipperfürth Wintersberg.dae

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109
BLZ 370 502 99

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413
BLZ 384 500 00

Postbank Köln
Kto. 456-504
BLZ 370 100 50

Telefon 02261/88-0*
Telefax 02261/88-6700
Telefax 2261 378
Telefax 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Montag - Donnerstag 13.00 - 16.00 und nach Vereinbarung

auszuschließen ist. Die nicht überbauten Freiflächen sind mit mindestens 30cm sauberem, bindigem Bodematerial zu überdecken, um das Eindringen von Niederschlagswasser zu minimieren und den Kontakt von Menschen mit möglicherweise belastetem Untergrundmaterial zu unterbinden. Auch diese Arbeiten werden abschließend zu dokumentieren sein. Auf eine Versickerung von Niederschlagswasser sollte verzichtet werden. Andernfalls ist die schadlose Versickerung vorab nachzuweisen. Bezüglich der von der Stadt Wipperfürth vorgesehenen Aufbringung von mindesten 1m mächtigen Bodenmaterial im Bereich der Sanierungsgrube verweise ich auf meine Stellungnahme vom 04.08.2008 (siehe Anlage).

3. Zu der geplanten Bachverlegung der Neye im Mündungsbereich zur Wupper ergeht eine gesonderte Stellungnahme im Rahmen des §31-Verfahrens WHG in Verbindung mit §113 LWG.
4. Der Rückbau des alten Lok-Schuppens, der sich unmittelbar an das Planungsgebiet anschloss, ist noch abschließend zu dokumentieren. Eine abschließende Stellungnahme aus meiner Sicht kann erst nach Vorlage der Dokumentation erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Herweg

Altlasten und Bodenschutz
AS Gewerbegebiet – West, Wipperfürth
Rückbau und Neunutzung der Fläche ehem. Fa. Schulte Nachfolger

Stellungnahme aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

1. Wiedereinbau von Aushub-Material in der Sanierungsgrube

Die Sanierung des KW-Schadens erfolgte durch Auskoffierung des verunreinigten Untergrundmaterials. Über der KW-Verunreinigung lagerte anthropogenes, nicht KW-verunreinigtes Material, welches seitlich gelagert wurde. Die chemische Analyse dieses Materials lässt aus bodenschutzrechtlicher Sicht einen Wiedereinbau zu.

2. Abdeckung der Fläche mit Bodenmaterial aus dem Gewerbegebiet

Die Prüfung der Digitalen Bodenbelastungskarte ergab, dass für die Fläche des Gewerbegebietes Überschreitungen der Vorsorgewerte gem. BBodSchV vorliegen.

Da zwar Material, welches die Vorsorgewerte überschreitet, nicht auf Flächen aufgebracht werden darf, welche die Vorsorgewerte nicht überschreiten, es sich hier aber um eine ohnehin vorbelastete Fläche handelt, bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht, keine Bedenken, das in Rede stehende Bodenmaterial als Abdeckung zu verwenden. Es sollte aber berücksichtigt werden, dass im Sinne eines vorsorgenden Bodenschutzes bei einer Wohnnutzung die Unterschreitung des Prüfwertes erforderlich und die Unterschreitung des Vorsorgewertes erstrebenswert ist.



Herweg

BEW - Bergische Energie- und Wasser-GmbH - Postfach 11 40 - 51675 Wipperfürth

Der Bürgermeister
Stadt- und Bauplanung
Herrn Andre Hackländer
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30
Zweigniederlassung:
42499 Hückeswagen, Etapler Platz 44
Zweigniederlassung:
42929 Wermelskirchen, Berliner Straße 131
Telefon-Sammel-Nr. 02267 / 686-0
Telefax 02267 / 686-599
Internet: <http://www.bergische-energie.de>
E-Mail: info@bergische-energie.de

Stadt Wipperfürth

18. Dez. 2008

DEZ. Aktz. 61/.....

Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
19.11.2008	Technische Dienstleistungen	Detlef Karthaus	02267 / 686-720	02267 / 686-709	detlef.karthaus@bergische-energie.de	18.12.2008

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West – Neyemündung**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Hackländer,

vielen Dank für die Mitteilung.

Als Anlage erhalten Sie einen Auszug aus unserem Bestandsplanwerk Gas, Wasser und Strom mit der Bitte, unsere im Bebauungsbereich befindlichen Leitungen und Bauwerke als Leitungstrasse im Zuge des Bebauungsplanes zu sichern. Eine Bebauung im Schutzstreifen unserer Leitungen soll somit ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

BEW
Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

gez. i. A. Detlef Karthaus

Anlagen:

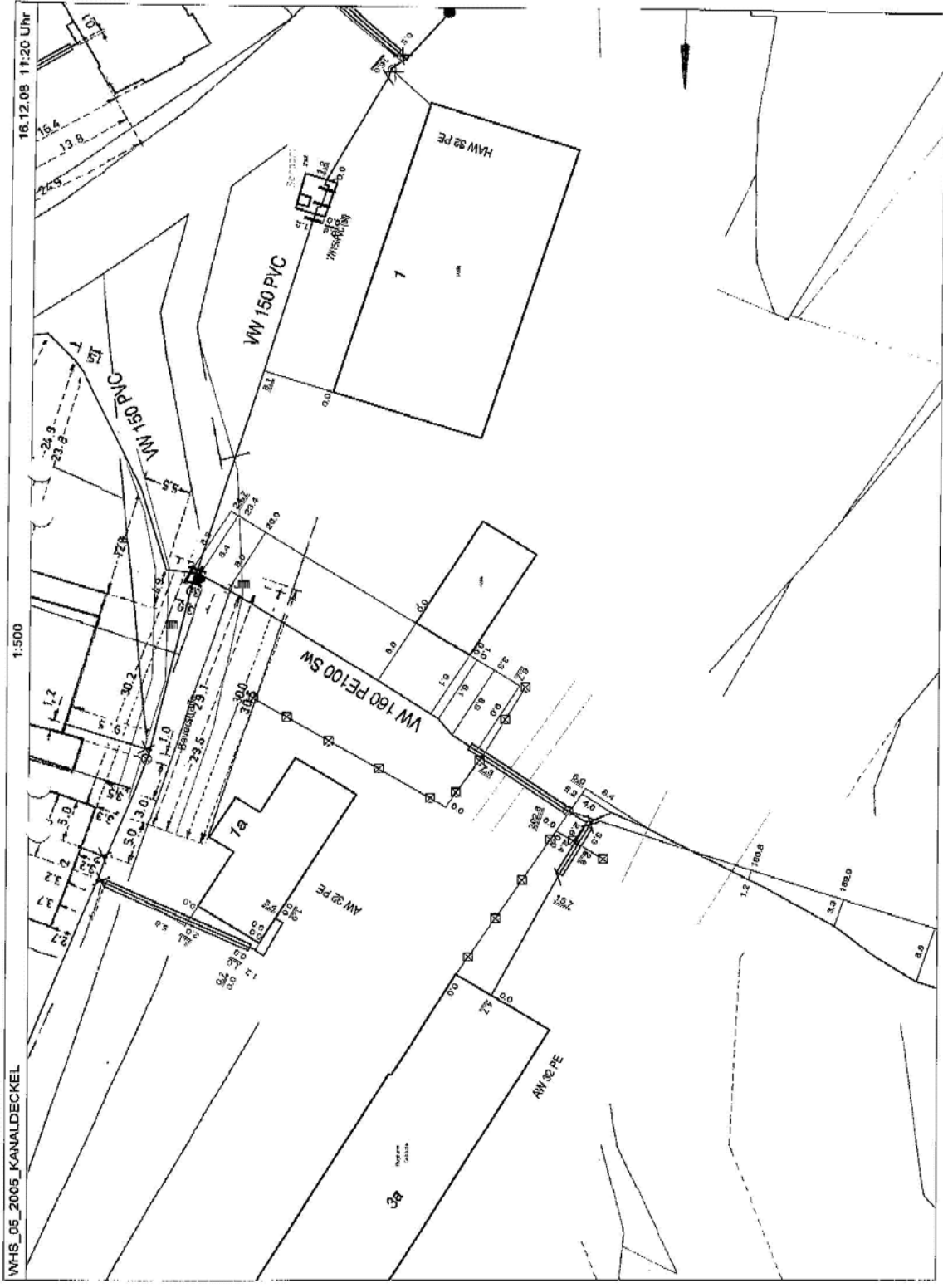
- Planauszug der Wasserleitung Lennep Str. – Bever Str.
- Planauszug der Wasserleitung und Schachtbauwerke vor der ehemaligen Halle der Firma Schulte Nachfolger
- Übersichtsplan der BEW Versorgungsleitungen in dem Bebauungsbereich
- 2 Fotos des Schachtbauwerks (Innen/Außen) auf dem Gelände der Firma Schulte Nachfolger

Verwaltungssitz: Wipperfürth - Amtsgericht Köln HRB 37475
Geschäftsführung: Dipl.-Oec. Wilhelm Heikamp
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Guido Forsting
Steuer-Nr. 221/5734/0621 - Ust-Id-Nr. DE 123238619

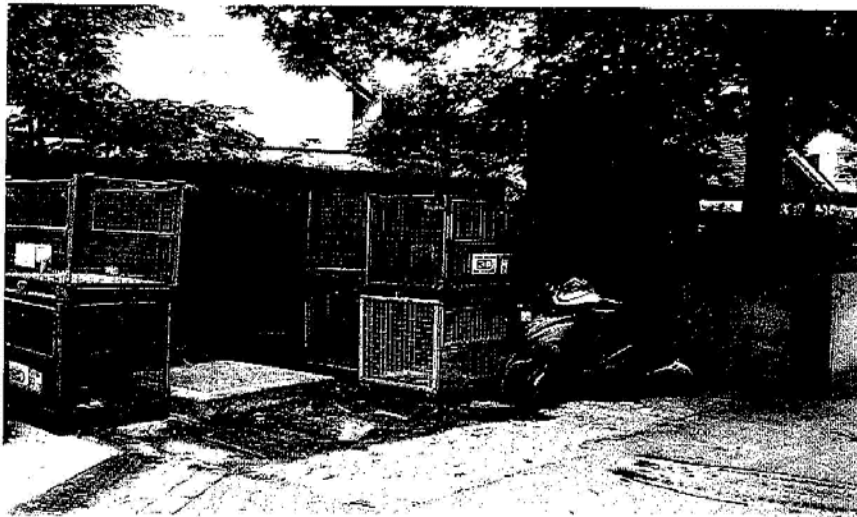
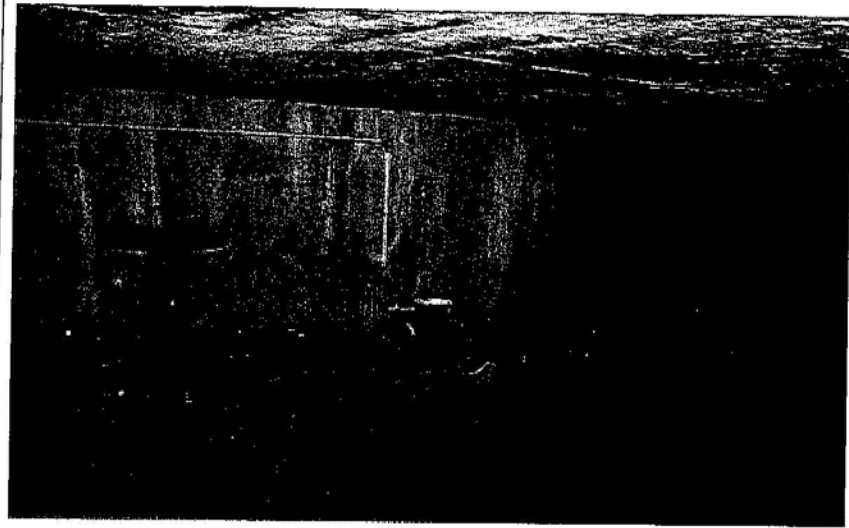
Kreissparkasse
Wipperfürth
BLZ 37050299
Nr. 321002075

Sparkasse
Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 34051360
Nr. 34100354

Stadtsparkasse
Wermelskirchen
BLZ 34051570
Nr. 103620



16.12.08 11:12 Uhr



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Datum: 08.01.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
28.01.01.06 EDKN / 09
bei Antwort bitte angeben

Herr Rotter
Zimmer: 12.02.00
Telefon:
0211 475-3200
Telefax:
0211 475-3988
wolfgang.rotter@brd.nrw.de

Vorab per E-Mail: andre.hacklaender@stadt-wipperfuerth.de

Luftverkehr
Bauleitplanung im Bereich Sonderlandeplatz Wipperfürth-Neye
Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West-Neyemündung

Ihr Schreiben vom 19.11.2008 – Az: II 61-HI
Mein Antrag auf Fristverlängerung vom 19.12.2008

Das Plangebiet liegt im An-/ Abflugsektor des Sonderlandeplatzes Wipperfürth-Neye, beginnend ca. 200 m östlich der Schwelle / Startpunkt Piste 29.

Das heißt im Einzelnen:

- Starts in östlicher Richtung (Piste 11) werden grundsätzlich über das betroffene Gebiet geführt. Somit ergeben sich auf Grund der Nähe zur Piste tiefe Überflüge mit maximaler Motorleistung. Das gilt auch für mit Motorflugzeugen geschleppte Segelflugzeuge. Selbst die Motorseilwinde für den Segelflugwindenstart ist auf Grund der Lage zum Wohngebiet lärmtechnisch nicht zu vernachlässigen.
- Starts in westlicher Richtung (Piste 29) werden das neu zu entwickelnde Wohngebiet ebenfalls belasten, da hier in unmittelbarer Nähe vor dem Start das Triebwerk zu Testzwecken und während des Startvorgangs auf Höchstleistung gebracht werden muss. Das gilt auch für den Segelflugzeugschlepp mit Motorflugzeugen.
- Auch Landungen in ~~östlicher~~ ^{westlicher} Richtung (Piste 29) belasten das Plangebiet. Hier fliegen alle Flugzeuge in niedrigster Höhe direkt an der südlichen Begrenzung des Wohngebietes entlang, um kurz dahinter den Aufsetzpunkt an der Piste zu erreichen.

Dienstgebäude:
Fischerstraße 2
Lieferanschrift:
Cacillenallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Nordstraße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED3



Die Firma ACCON GmbH hat in einem mir vorliegenden Lärmphysikalischen Gutachten (vom 06.06.2006) die Lärmsituation am Sonderlandeplatzes Wipperfürth-Neye untersucht und kommt bei der Betrachtung des Flugbetriebes an einem durchschnittlichen Sonntag zu einem Mittelungspegel ($L_{eq} 3$) von 55,5 db(A) im geplanten Wohngebiet.

Datum: 08.01.2009
Seite 2 von 2

—
—
—
Eine Nutzung als Wohngebiet im Hinblick auf die bestehende Immissionsbelastung durch den seit Jahren existenten Sonderlandeplatz halte ich für sehr bedenklich. Erhebliche Konflikte zwischen Bewohnern und Flugplatznutzern sind vorprogrammiert.

—
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(W. Rotter)
—
—